

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 40 (1931)

Vereinsnachrichten: Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Die Landesmuseums-Kommission hielt drei Sitzungen ab, wovon die eine auf Schloss Wildegg. Ihre Haupttätigkeit bestand in der Erledigung der ihr gesetzlich zugewiesenen Obliegenheiten und in der Förderung der Vorarbeiten für die Erweiterung des Landesmuseums. Nachdem noch vor Schluss des Jahres 1930 dem Eidgenössischen Departemente des Innern die Planskizzen für die Erweiterungsbauten mit einem approximativen Kostenvoranschlag sowie die Dispositionen für die Neuinstallation der erweiterten Museumsanlage und eine Orientierung über die bis dahin mit dem Stadtrate von Zürich gepflogenen Unterhandlungen als Grundlage für die weiteren zugestellt worden waren, ging dem Departemente am 16. Mai 1931 ein Schreiben des Stadtrates Zürich zu, worin sich dieser prinzipiell bereit erklärte, den zuständigen Instanzen zu beantragen, sich am Ausbau des Landesmuseums zu beteiligen und zwar auf der Basis des vorliegenden Projektes. Ebenso erklärte er sich bereit zur unentgeltlichen Abtretung des Flügels der Kunstgewerbeschule, des derzeitigen Landesmuseumsgebäudes und des für einen Erweiterungsbau notwendigen Baugrundes. Dagegen wünschte er, dass der der Stadt Zürich laut Voranschlag zufallende Beitrag von zwei Millionen Franken an die Baukosten auf Fr. 1,500,000.— reduziert und er für alle Zukunft weiterer Verpflichtungen gegenüber dem Landesmuseum enthoben werde. Auf diese Reduktion glaubten die Landesmuseumsbehörden nicht eintreten zu können, wobei sie in Uebereinstimmung mit dem Bundesrate die Ansicht vertraten, dass die Verhandlungen über eine allfällige Ablösung der Bau- und Unterhaltungspflicht der Stadt Zürich einer späteren Zeit vorbehalten bleiben sollten. Immerhin hielt man das Angebot des Stadtrates als Grundlage für weitere Unterhandlungen geeignet. Es wurden mit diesen zunächst der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des

Innern und eine Delegation von zwei Mitgliedern der Landesmuseums-Kommission betraut. Eine Besprechung mit den Vertretern des Stadtrates fand am 21. Oktober statt. Sie führte zu keinen endgültigen Abmachungen. Die städtischen Delegierten machten auch geltend, dass sich seit dem letzten Beschluss des Stadtrates vom 16. Mai 1931 die Finanzlage Zürichs schwieriger gestaltet habe. Unter billiger Berücksichtigung dieser Tatsachen wurden die Verhandlungen weitergeführt, wobei der Vorschlag für eine etappenweise Ausführung der Bauten sich als geeignet erwies, die noch bestehenden Schwierigkeiten zu überbrücken.

In den Stiftungsrat der Wilhelmine von Hallwil-Stiftung wurde infolge des Hinschieds von Herrn Notar *A. von Fischer* in Bern der Vizepräsident der Landesmuseums-Kommission, Herr alt Stadtpräsident *H. Naegeli*, gewählt.

Ein Gesuch von alt Kirchgemeindepräsident *K. Schumacher* in Affoltern bei Zürich um käufliche Wiederabtretung der 1903 vom Landesmuseum aus der dortigen Kirche erworbenen Glasgemälde, die im Jahre 1683 von dem Stande Zürich und Beamten von Zürich in der Landvogtei Regensberg darein gestiftet worden waren, musste prinzipiell abgelehnt werden, da eine Rückgängigmachung solcher vor Jahr und Tag gemachter Ankäufe auch bei aller Anerkennung der Bestrebungen der Gesuchsteller für die Sammlungen allzu nachteilige Folgen haben könnte.

Dagegen wurde einem Gesuche des Stadtrates von Nyon um Deponierung einiger Möbel aus der Westschweiz bis zu ihrer definitiven Ausstellung im Landesmuseum für das im Schlosse neu eingerichtete Ortsmuseum entsprochen.

Zum Delegierten des Schweizerischen Landesmuseums in die Grosse Ausstellungskommission der I. Internationalen Volkskunstausstellung in Bern im Jahre 1934 wählte die Kommission ihren Präsidenten und als Vertreter des Verbandes der schweizerischen Altertumssammlungen den Direktor.

Um sich über die Versicherung der ausserhalb des Landesmuseums deponierten Altertümer gegen Feuersgefahr und Diebstahl ein klares Bild zu verschaffen, wurde eine Umfrage an

alle in Frage kommenden Sammlungen gerichtet, auf welche aber bis zum Jahresschlusse die Antworten noch nicht vollständig eintrafen; sie lauteten im allgemeinen zufriedenstellend.



Abb. 1
Bronzener Crucifixus. Aus dem ehem. Kloster Feldbach.
12. Jh. 2. H.